

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Juli 2004, SKIA GmbH Deutschland, Köln

§ 1 Geltung dieser Bestimmungen

(1) Vorbehaltlich abweichender Regelungen im Einzelfall kommen Verträge mit der Skia GmbH Deutschland, im Weiteren als Verkäuferin bezeichnet, nur ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Mit der Erteilung des Auftrages erklärt sich der Käufer, im Weiteren als Käufer bezeichnet, mit unseren Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers sind für die Verkäuferin nur dann verbindlich, wenn sie sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen. Die Bedingungen der Verkäuferin gelten auch dann, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen und für alle aus dem Vertragsverhältnis mit dem Käufer resultierenden Pflichten.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang, Vertragsabschluss und Formerfordernis

(1) Die Vertragsangebote der Verkäuferin sind freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

(2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der Verkäuferin maßgebend.

(3) Änderungen in Design, Konstruktion, Werkstoffwahl und Spezifikation behält sich die Verkäuferin auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Geringfügige Abweichungen in Struktur und Farbtonung von Oberflächen bleiben vorbehalten.

(4) Teillieferungen über einen angemessenen Zeitraum sind zulässig.

(5) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(6) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie Beschaffensvereinbarungen und Ergänzungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

(7) Alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung müssen schriftlich, durch Telefax oder in elektronischer Form erfolgen, soweit in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die von der Verkäuferin angegebenen Preise für den Weiterverkauf (Verkaufspreise) sind unverbindliche Preisempfehlungen. Rabatte und "Hauspreise" entsprechen nicht der Preispolitik der Verkäuferin.

(2) Die Preise gelten ab Werk. Verpackung und sonstige Versand- und Transportkosten sind frei, sofern der Warenwert der Sendung die in der Preisliste festgelegten Freigrenzen übersteigt. Die Verpackung wird nur zurückgenommen, wenn die Verkäuferin Kraft gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet wird. Mehrwegverpackungen sind hingegen binnen 30 Tagen nach Lieferungsempfang an die Verkäuferin zurückzusenden. Die Rücksendekosten trägt der Käufer.

(3) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung mehr als vier Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung der Verkäuferin von dieser zu vertreten ist, kann die Ver-

käuferin den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die von der Verkäuferin zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 30%, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Berücksichtigt die Verkäuferin Änderungswünsche des Käufers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.

(5) Maßgeblich sind die von der Verkäuferin genannten Preise, zu denen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer – soweit diese anfällt – zugerechnet wird. Werden aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen im Einzelfall Schecks angenommen, erfolgt dies nur erfüllungshalber und ohne Skontoabzug. Etwaige Diskontspesen sind vom Käufer zu tragen. Schecks erkennen wir erst dann als Erfüllung an, wenn die jeweiligen Beträge vorbehaltlos auf unserem Konto gutgeschrieben worden sind. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

(6) Befindet sich der Käufer mit der Zahlung mit mehr als einer Woche im Verzug oder treten berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit auf, so ist die Verkäuferin berechtigt, alle Zahlungsziele zu widerrufen und nach den gesetzlichen Regelungen vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen

(7) Bei Zahlungsverzug schuldet der Käufer, unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche, bei Verbraucherverträgen Zinsen i. H. v. 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und bei Handelsverträgen Zinsen i. H. v. 8 & über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

(8) Stehen der Verkäuferin gegenüber dem Käufer mehrere Forderungen zu, so bestimmt die Verkäuferin, auf welche Schuld die Zahlung angerechnet wird.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Gegen Forderungen der Verkäuferin darf der Käufer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge von sich aus zu kürzen.

§ 5 Lieferfrist

(1) Fristen und Termine gelten stets als annähernd, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich verbindliche Vereinbarungen getroffen wurden. Soweit sie unverbindlich sind, gerät die Verkäuferin erst dann in Verzug, wenn der Käufer der Verkäuferin zuvor ergebnislos eine angemessene Frist zur Erbringung der geschuldeten Leistung schriftlich gesetzt hat. Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Nachträgliche Änderungswünsche oder verspätet erbrachte Mitwirkungshandlungen des Käufers verlängern die Leistungszeiten angemessen.

(2) Wird die geschuldete Leistung durch unvorhersehbare und durch die Verkäuferin unverschuldete Umstände verzögert (z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen - jeweils auch bei unseren Vorlieferanten - sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), so ist die Verkäuferin berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Leistung um die Dauer der Be-

hinderung hinauszuschieben. Die Verkäuferin wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und ihm im Falle unseres Vertragsrücktritts bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht, soweit dies nicht nach zwingenden gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen ist, mit der Übergabe, beim Versandungsverkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Rücksendungen

Rücksendungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Die Ware muss entsprechend verpackt und vom Spediteur der Wahl der Verkäuferin zurückgesandt werden. Bei Nichteinhaltung kann die Annahme verweigert werden.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und Verkäuferin erfüllt sind.

(2) Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehende Forderung tritt er hiermit der Verkäuferin bereits ab.

(3) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Die Verkäuferin erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäuferin gelieferten Ware entspricht.

(4) Übersteigt der Wert sämtlicher für die Verkäuferin bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10%, so wird die Verkäuferin auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl der Verkäuferin freigeben.

(5) Die Verkäuferin ist berechtigt, die Eigentumsvorbehalte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 9 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungspflicht der Verkäuferin bei Mängeln beträgt 1 Jahr ab Anlieferung der Ware. Soweit der Käufer ein Verbraucher ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Verkäuferin unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Eine genaue Beschreibung des Mangels ist zusammen mit einer Fotodokumentation einzureichen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im übrigen gelten die § 377 ff. HGB.

(3) Die Gewährleistungsansprüche sind nach Wahl der Verkäuferin auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertra-

ges zu verlangen.

(4) Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit die Ansprüche nicht auf der Verletzung einer Garantie oder dem arglistigen Verschweigen eines Mangels beruhen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Verkäuferin.

§ 10 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Verkäuferin oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften oder der Übernahme von Garantien.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der Verkäuferin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung. Dies gilt nicht, wenn der Verkäuferin Arglist vorwerfbar ist. Bei Verträgen, bei denen der Käufer ein Verbraucher ist, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(3) Soweit gemäß vorstehender Regelungen die Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, erstreckt sich dies auch auf die persönliche Haftung der Organe, Arbeitnehmer und sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen und gilt auch für alle Ansprüche aus unerlaubter Handlung (§ 823 ff BGB), nicht hingegen für Ansprüche gemäß der § 1, 4 ProdHaftG.

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Köln.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Köln. Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks sowie für deliktsrechtliche Ansprüche und Streitverkündungen. Die Verkäuferin ist jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(2) Bei grenzüberschreitenden Leistungen ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis (Artikel 17 EuGVÜ bzw. Artikel 23 EuGVVO). Die Verkäuferin behält sich jedoch das Recht vor, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen oder jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund des EuGVÜ bzw. des EuGVVO zuständig ist.

(3) Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und der Verkäuferin gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

(2) Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.